



Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen zahlreiche Anfragen zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zur Telematik. Beide Themen berühren viele von Ihnen in Ihrem Berufsalltag und daher wollen wir Ihnen in dieser Sonderausgabe des PKN-Kammertelegramms orientierende Informationen zu diesen beiden Themen zukommen lassen.

### **EU Datenschutz-Grundverordnung**

Zum 25.05.2018 tritt die neue EU Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Das bringt auch für die niedergelassenen Psychotherapeuten Änderungen. Im Wesentlichen gilt, dass sich jeder Praxisinhaber um die entsprechenden Änderungen kümmern muss, weil die Bedingungen ganz unterschiedlich sind (Einzelpraxis, MVZ, usw.). Die KBV hat nun für Niedergelassene die wichtigsten Informationen und Aspekte auf ihrer Homepage veröffentlicht inklusive einer Checkliste. Wir empfehlen unseren niedergelassenen Mitgliedern, sich diese Informationen sorgfältigen durchzulesen.

<http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>

Weitere Informationen zur neuen EU Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auch unter

<http://www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de/>

Die relevante Aufsichtsbehörde ist die niedersächsische Landesbeauftragte für Datenschutz (<https://www.lfd.niedersachsen.de>). Bei Aspekten, die das Berufsrecht betreffen ist die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zuständig.

Sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage. In unseren FAQs sind wir bemüht, stets aktuelle Informationen zu diesen Themen bereitzuhalten:

<https://pknds.de/index.php?id=52>

## Telematik

Die Einführung der Telematik in die vertragsärztliche und –psychotherapeutischen Praxen beschäftigt derzeit viele KollegInnen. Fragen darüber, welche Kosten auf einen zukommen, wie es um den Datenschutz bestellt ist und inwieweit ein solches Verfahren in die Psychotherapie eingreift, kommen häufig auf.

Als Psychotherapeutenkammer sind wir nicht mit der Einführung der Telematik beauftragt, das ist eine Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Auch von Seiten der Bundespsychotherapeutenkammer gibt es derzeit keine ausführlicheren Informationen zu diesen Aspekten.

Wir empfehlen Ihnen, sich an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) zu wenden. Dort erhalten Sie alle notwendigen Informationen. Untenstehend finden Sie die Kontaktdaten des Telematik-Beauftragten der KVN, sowie weiterführende Informationen der KVN und Kassenärztlichen Bundesvereinigung:

### Telematikbeauftragter

Wilhelm Wilharm

Tel. 0511 380-3238

E-Mail: [wilhelm.wilharm@kvn.de](mailto:wilhelm.wilharm@kvn.de)

Internet: [www.kv-telematik.de](http://www.kv-telematik.de)

<http://www.kvn.de/Praxis/TI-Rollout/>

[http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation\\_Telematikinfrastruktur\\_Anbindung.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Telematikinfrastruktur_Anbindung.pdf)

Kostenfreie Informationsveranstaltungen finden Sie unter:

<http://www.kvn.de/Seminarangebot/Qualitaets-und-Praxismanagement/>

Sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage. In unseren FAQs sind wir bemüht, stets aktuelle Informationen zu diesen Themen bereitzuhalten:

<https://pknds.de/index.php?id=55>